

Zeitschrift: Berner Rundschau : Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater, Musik und bildende Kunst in der Schweiz

Herausgeber: Franz Otto Schmid

Band: 2 (1907-1908)

Heft: 8

Rubrik: Literatur und Kunst des Auslandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur und Kunst des Auslandes

„Après le pardon“. Im Theater der Madame Réjane hat Paul Decourcelle zum erstenmal das Drama aufführen lassen, das er aus dem Roman „Dopo il perdono“ von Matilde Serao geschöpft hat. Es war in diesem Winter die erste Premiere eines ernsthaften Werkes, aber die hochgespannte Erwartung des literarischen Publikums von Paris wurde enttäuscht, obwohl das ausgezeichnete Spiel und die treffliche Regie dem Stücke wenigstens zu einem äußerlichen Erfolge verhelfen. Matilde Serao vertritt in Italien ungefähr dieselbe Richtung wie Bourget in Frankreich und gerade der jetzt dramatisierte Roman ist rein psychologisch durchgeführt. Das Drama kam nicht über diese Schwierigkeit hinweg. So besteht es mehr aus Erzählungen als aus Handlung und zudem ist die Triebfeder der Helden eine Liebe, die schon lange erloschen ist. Die Feinheiten, die der Roman unbestreitbar hat, mußten auf der Bühne verloren gehen. Trotz der literarisch wirklich hochstehenden Behandlung wird das Werk des französischen Dramaturgen sich kaum auf der Bühne halten können.

Von der venezianischen Ausstellung. Die Kunstausstellung von Venedig, über die wir in der „B. R.“ eingehend berichtet haben, schließt mit einem erfreulichen Erfolge ab. Der König von Italien hat der Stadt die Gemälde Sartorios im großen Salon geschenkt, so daß dieses vielumstrittene Werk erhalten bleiben kann. Die letzten Tage haben dann noch eine Überraschung besonderer Art gebracht. Die Kohlenträger des Hafens von Genua haben unter sich durch eine Sammlung die Mittel aufgebracht, um einen Bronzeabguß von

Meuniers „Kohlenträger“ zu erwerben, der im Stadthaus von Sampierdarena in einem eigens zu erstellenden Saal aufgestellt werden soll. Für das Thema der sozialen Kunst ist dieses Verständnis jedenfalls sehr wichtig, das einfache Arbeiter einem stilistisch so strengen Werke entgegenbringen wie dieser Statue des belgischen Meisters.

Palazzo Strozzi. Das stolze Haus, das Filippo Strozzi für die vornehmste florentinische Adelsfamilie erbauen ließ, und das niemals in fremden Besitz übergehen sollte, gibt gegenwärtig zu lebhaften Diskussionen in Italien Anlaß. Der letzte Fürst, Piero Strozzi, hat den Palast dem Staate testamentarisch hinterlassen. Aber an die Übernahme ist eine Bedingung geknüpft, die einem Verkaufe des Palastes gleichsieht. Der Staat müßte der Witwe zwei Millionen und den beiden Brüdern des Verstorbenen 400000 Lire auszahlen. Im September hatte der Unterrichtsminister mit dem Fürsten Verhandlungen über einen Ankauf des Palastes angeknüpft, als aber der Preis von zwei und einer halben Million bekannt wurde, erregte dies allgemeinen Unwillen. Der Kredit von fünf Millionen jährlich soll nach gesetzlicher Bestimmung zur Verhinderung der Ausfuhr von Kunstwerken verwendet werden. Da aber ein Bauwerk gewiß auch von einem ausländischen Besitzer nicht über die Grenze geschafft werden kann, erscheint die Verwendung eines halben Jahreskredites für den einen Palast unbillig. Es bleibt nun abzuwarten, ob der Staat die Erbschaft annimmt, die in verschleiierter Form denselben Vertrag wieder errichten will.

Hector G. Preconi.

Für den Inhalt verantwortlich die Schriftleitung: Franz Otto Schmid in Bern. Alle Zuschriften, die den Textteil betreffen, sind direkt dahin zu richten. Der Nachdruck einzelner Originalartikel ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Druck und Verlag von Dr. Gustav Grunau in Bern.